

Berichtsvorlage



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

| | | | | | |
|---|--|---|--|---|---|
| Federführende Abteilung: LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht | | Datum: 15.05.2013 | | DrucksacheNr.: 13/1332 | |
| Status: Ö | Datum: 12.06.2013 | Gremium: Landesjugendhilfeausschuss | Berichterstattung: Herr Meyer | | |
| Betreff: Schulsozialarbeit | | | | | |
| 1 | Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | Ja |
| | Im Haushaltsplan vorgesehen? | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja, im Hpl. |
| | Im Wirtschaftsplan vorgesehen? | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja, im Wi-Plan |
| 2 | Die Leistungen sind | 3 | Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss: | | |
| | <input type="checkbox"/> freiwillig | | | | |
| | <input type="checkbox"/> durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt | | | | |
| | <input type="checkbox"/> durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt | | | | |
| 4 | Investitionskosten/einmalige Auszahlungen: | 5 | Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten: | 6 | Hinweise |
| Insgesamt: | | Insgesamt: | | EUR | Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer |
| Beteiligung Dritter: | EUR | Beteiligung Dritter: | | EUR | |
| LWL-Mittel: | EUR | Belastung LWL: | | EUR | |

Die Vorlage 13/1332 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Die Bundesratsinitiative zum Erhalt der BUT-Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat inzwischen durch ihre fachliche Bedeutung in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, in der Elternarbeit, in der Kooperation mit den Lehrkräften und Schulleitungen sowie beim Aufbau von Unterstützungsstrukturen im Übergang von der Schule in den Beruf eine hohe Akzeptanz erworben. Die Tätigkeit der Fachkräfte für Schulsozialarbeit wird inzwischen vielerorts als ein wesentlicher Garant für die erfolgreiche, breit angelegte soziale Teilhabe junger Menschen gesehen.

Entsprechend findet die Arbeit der BUT-Schulsozialarbeit derzeit in Vorlagen an politische Ausschüsse in den Städten und Kreisen eine breite Anerkennung, ergänzt um die Forderung nach einer Weiterfinanzierung auch nach 2013. Auch das LWL-Landesjugendamt sieht die Bedeutung und positiven Auswirkungen der Schulsozialarbeit. Es unterstützt daher die Forderung nach einer Weiterfinanzierung.

Um eine Weiterfinanzierung der BUT-Schulsozialarbeit durch den Bund über 2013 hinaus zu erzielen, wurde von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein am 03.05.2013 der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen“ in den Bundesrat eingebracht. Die vorgeschlagene gesetzliche Änderung beinhaltet die Entfristung der Regelungen zur Bundesbeteiligung an der Finanzierung. Das Gesetz soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Der Bundesrat am 3. Mai 2013 beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Er wurde als „besonders eilbedürftig“ eingestuft, so dass eine Weiterleitung des Antrages durch die Bundesregierung innerhalb von 3 Wochen zu erfolgen hat.

2. Aktueller Stand und Bedeutung der Schulsozialarbeit in NRW

Die für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zuständigen Systeme „Familie“ und „Schule“ stoßen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen vermehrt an die Grenzen ihrer eigenen Handlungsmöglichkeiten (z.B. pluralisierte Lebenswelten, starke Lebensweltveränderungen, Ganztagschulentwicklung). Vor diesem Hintergrund hat sich in der Schule und im schulischen Umfeld die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren weiter etabliert: Im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung heißt es hierzu: „... angesichts der offenkundigen Grenzen einer Unterrichtsschule im Rahmen einer weitaus breiter angelegten pädagogischen Förderung kommt der Schulsozialarbeit inzwischen eine eigenständige Rolle zu, die sie mit sozialpädagogischer Kompetenz auch im System der Schule ausfüllen kann und damit erfüllt sie eine wichtige Funktion des Schullebens im 21. Jahrhundert.“ (BMFSFJ, 14. Kinder- und Jugendbericht 2012, S. 331).

Seit dem Jahr 2011 stellt der Bund jährlich über eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (bundesweit circa 400 Millionen Euro für die Finanzierung von Schulsozialarbeit sowie von Mittagessen in Horteinrichtungen) zur Verfügung.

Die über das Bildungs- und Teilhabepaket – BUT – finanzierte Schulsozialarbeit hat in den Jahren 2011 – 2013 das Bild der Schulsozialarbeit in NRW erheblich verändert:

- Mit einem Zuwachs von ca. 1.400 Stellen über die BUT-Finanzierung hat sich die Zahl der Stellen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit mehr als verdoppelt.

- Gerade in den Schulformen, die bisher kaum oder nur gering mit Schulsozialarbeit ausgestattet waren, wurde verstärkt die Schulsozialarbeit verankert. Vorrangig sind dies die Grundschulen und Berufskollegs, aber auch die Realschulen und Gymnasien.
- Einhergehend mit der Anbindung der Schulsozialarbeit an die Kreise und Städte wurden dort vermehrt Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit eingerichtet, die über die BUT-Schulsozialarbeiter hinaus auch Koordinierungsaufgaben (z.B. Fortbildungen, Arbeitskreise) für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter anderer Anstellungsträger – Land NRW, Kommunen und freie Träger der Jugendhilfe – übernehmen.

3. Aktivitäten des LWL-Landesjugendamtes im Rahmen der Schulsozialarbeit

In den letzten 2 Jahren wurde die Schulsozialarbeit als ein Schwerpunkt der Fachberatung Jugendförderung im Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gestärkt. Aktivitäten beziehen sich auf:

- Durchführung von Fachtagen mit dem Thema „Schulsozialarbeit koordinieren“ für Koordinierungsbeauftragte für Schulsozialarbeit in Städten und Kreisen, bei freien Trägern der Jugendhilfe und bei der Schulaufsicht.
- Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden LWL-Newsletters „Schulsozialarbeit“
- Mitwirkung des LWL-Landesjugendamtes in der Koordinierungskonferenz Schulsozialarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
- Beratung der Kommunen bei Fragen zur Umsetzung des Erlasses von 2008 und der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BUT,
- Durchführung einer gemeinsamen regionalen Fachtagung „Schulsozialarbeit“ mit der Bezirksregierung Detmold in 2013
- Im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho: Durchführung von 6 Berufseinsteigerqualifizierungen (jeweils 2 x 3 Tage) sowie weitere Fortbildungen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Positionspapiers „Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen“ im Rahmen der Arbeitsgruppe Jugend der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

4. Derzeitige Aktivitäten auf Bundesebene

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter wird sich in seiner Herbstsitzung mit dem Thema „Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen“ befassen. Auch beim Deutsche Verein für Öffentliche und Private Fürsorge in Berlin hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel ein Grundsatzpapier zum Thema „Schulsozialarbeit“ zu erarbeiten.

Nachdem diese beiden Gremien ihre Positionspapiere verabschiedet haben, wird - unter Berücksichtigung der Situation in Westfalen - eine Vorlage für den Landesjugendhilfeausschuss erfolgen.